

# WIENER HAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Chefredakteur Franz Nischen.

80. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 23. September 1920, Nr. 804.

## Ausgabe neuer Zimmerbrandkarten

Die neuen von 10. Oktober 1920 bis 9. April 1921 geltenden Zimmerbrandkarten werden in der nächsten Woche bei den Brotkommissionen während der gewöhnlichen Dienststunden derselben ausgegeben, u. zw. für Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens A-E am 27., F-R am 28., I-L am 29., M-Q am 30. September, R, S, Sch am 1. Oktober und St, T-Z am 2. Oktober. Anspruch auf Zimmerbrandkarten haben nur jene Wohnungsinhaber, deren Kohlenvorrat 200 kg Steinkohle (Koks Briketts) oder 250 kg Braunkohle nicht übersteigt. Zur Behebung der gebührenden Zimmerbrandkarten haben die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) oder deren legitimierte Vertreter den polizeilichen Meldezettel und ein Legitimationsdokument (Taufschein, Geburtsschein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, Steuerbogen u. dgl.), Heimarbeiter außerdem eine die Heimarbeit dartuende Bestätigung der zuständigen Brotkommission vorzulegen. Die Besitzer der neuen Zimmerbrandkarten haben sich bis längstens 6. Oktober in die Kundenliste der von ihnen gewählten Kohlenabgabestelle eintragen zu lassen.

Hundswut im XVIII. Bezirk. Am Sonntag, den 19. d. M. nachmittag wurde im XVIII. Bezirk Ecke Edelhofgasse und ~~Kunst~~ Anastasiusbrüningasse ein herrenloser, schwarz weißgefleckter, mittelgroßer, rauhaariger Hund aufgegriffen und als wutkrank dem städt. Wasenmeister eingeliefert. Das Tier dürfte sich den ganzen Tag in dieser Gegend aufgehalten haben. Alle Personen, die eventuell von dem kranken Hund verletzt wurden oder welche Angaben zur Ausforschung des Eigentümers des Hundes machen können, werden ersucht, während der Vormittagsstunden in der Kanzlei der städt. Vet. Amtsabteilung für den XVIII. Bezirk Gertrudplatz 3 zu erscheinen.

Erhöhung der Benützungsgebühren für die Bedürfnisanstalten. Der Stadtsenat hat beschlossen, der Erhöhung der für die Benützung der von der Firma Wilhelm Beetz betriebenen öffentlichen Bedürfnisanstalten vom 1. Oktober 1920 an auf 94 Heller für die Benützung einer Kabine I. Klasse mit Waschtisch und kaltem Wasser, auf 44 Heller für die Benützung einer Kabine II. Klasse ohne Waschtisch und auf 14 Heller für die Benützung einer Kabine II. Klasse auf Marktplätzen zur Nachtzeit zu bestimmen. Diese Bewilligung wird jedoch nur bis auf Widerruf und unter der Bedingung erteilt, daß von demselben Zeitpunkte an die heutigen Tagelöhne der Wartefrauen verdoppelt und ihnen weiterhin die erforderlichen Reinigungsmittel beigelegt und jede zweite Woche ein halb bezahlter freier Tag gewährt werde.